

AUGE/UG	<i>Ausbau der Ökostromversorgung – Verbesserung des Ökostromgesetzes</i>
13	
Zuweisung	Ausschuss Umwelt und Energie

Dieser Antrag entspricht grundsätzlich der Position der AK, insbesondere im Hinblick auf den Ausbau von Ökostromanlagen und der fairen Kostenaufteilung zwischen Haushalten und Industrie. Allerdings reduzieren sich die konkreten Vorschläge des Antrages primär auf die Erhöhung der Fördergelder, der effiziente Mitteleinsatz – als wesentliche Voraussetzung für Heranführung der Technologien an die Marktreife – bleibt im Antrag unberücksichtigt. Bei der Energiebereitstellung setzt die AK eine klare Priorität bei erneuerbaren Energieträgern vor fossilen Energieträgern. Sie hat kosteneffizient, umweltverträglich, mit hoher technischer Effizienz und unter Beachtung volkswirtschaftlicher Aspekte (Wertschöpfung, Beschäftigung, Verteilungsgerechtigkeit) zu erfolgen. Das Ökostromgesetz, als eines der wichtigsten Förderinstrumente für den Ausbau von Strom aus erneuerbaren Energiequellen, muss diese Grundsätze beachten, Innovationsanreize setzen und stabile Rahmenbedingungen schaffen, um die Technologien möglichst rasch an die Marktreife heranzuführen.

Zu den konkreten Forderungen der AUG/UG

- Abgelehnt wird von der AK die Forderung nach Aufhebung der Förderdeckelung für die einzelnen Energieträger: Die geplante Deckelung der Ökostromförderung ist ein wichtiges Instrument, um nicht durch überhöhte Förderungen falsche Anreize zu setzen. Ziel der Ökostromförderung ist es, dass die innovativsten und kosteneffizientesten Technologien die Marktreife erreichen. Auch in Deutschland gibt es bei der Förderung von Ökostrom – insbesondere Photovoltaik und Biogas – starke Kürzungen. Immer mehr ExpertInnen kritisieren die Auswüchse der bisherigen Überförderung in Deutschland, die zT bereits zu hohe Renditen für die Ökostrombetreiber führen (die Stiftung Warentest errechnet für Photovoltaikanlagen, die 2010 gebaut wurden, eine Rendite von 7%, aufgrund der stark gesunkenen Anschaffungskosten gibt es zum Teil noch höhere Renditen). Die durchschnittlichen Ökostromkosten für einen Haushalt in Deutschland belaufen sich bereits auf 120 Euro pro Jahr.
- Zwar wird die Schaffung langfristiger und stabiler Rahmenbedingungen von der AK ebenfalls unterstützt. Allerdings ist die Forderung, wonach bis 2020 ein Anteil von 25% an sonstigen Ökostrom (also ohne die Kleinwasserkraft) gemessen am Bruttoinlandsstromverbrauch zu erreichen ist bzw. mindestens jedoch 17,5 TWh, nicht realistisch. Die Ausbauziele von erneuerbarer Energie müssen vor dem Hintergrund der Ausbaupotentiale gesehen werden. Der Ausbau muss umweltverträglich erfolgen. Diese Ausbauziele wurden im „Nationalen Aktionsplan für erneuerbare Energien“ (NREAP) für den Strombereich wie folgt festgelegt: Insgesamt beträgt der Anteil von Ökostrom am derzeitigen Stromverbrauch von 53,3 TWh rund 9,6%; Bis 2020 können folgende Potentiale ausgebaut werden: Wasser 3,6 TWh Wind 2,8 TWh, PV 0,2 TWh; Biomasse fest 0,4 TWh, Biogas 0,03 TWh, dh 2020 können aufgrund des vorhandenen Ausbaupotentials max 12 TWh Ökostrom erzeugt werden. Der NREAP geht von einer Stabilisierung des Gesamtenergieverbrauchs aus (2020: 1.100 PJ), konkret geht er beim Stromverbrauch in der Periode 2005-2020 von einer Steigerung aus, während der Gesamtenergieverbrauch leicht sinkt. Die Stabilisierung des Endenergieverbrauchs bis 2020 auf das Niveau 2005 – in erster Linie durch Energieeffizienzmaßnahmen – sollte im Vordergrund stehen.

- Die Forderung nach Abbau der Antrags-Warteschlange ohne Abschläge bei den Tarifen wird von der AK nicht unterstützt. Die massiven Überbuchungen bei den Anträgen, insbesondere Photovoltaik – ist ein Zeichen der Überförderung, Abschläge sind daher sinnvoll. Im Gegenzug erhalten die Ökostromerzeuger einen sofortigen Vertrag mit der Ökostromabwicklungsstelle (ÖMAG) und damit eine garantierte Abnahme des Ökostroms zu einem fixen Preis über 13 Jahre (!). Ein Abschlag bei Windkraft um 0,4 Cent pro kWh (von einem derzeit sehr hohen Tarif von 9,7 Cent kWh) ist vertretbar. Das zeigt sich auch daran, dass das ursprüngliche Gutachten für die Windkraft-Einspeisetarife 2010 einen Tarif von 9,4 Cent/kWh vorgeschlagen hat. Auch für die Photovoltaik ist ein Abschlag von 30% von den derzeit hohen Tarifen (von 38 Cent/kWh bzw 33 Cent/kWh) wirtschaftlich vertretbar, insbesondere sind die Anschaffungskosten in den letzten drei Jahren um 50% gesunken. Die Haushalte müssen – trotz der Abschläge – für den Abbau der Anträge - Warteschlangen Mehrkosten von 100 Mio Euro zahlen. Hier muss es zukünftig mehr Transparenz geben, dh die Gutachten für die Festlegung der Einspeisetarife gemäß den Erzeugungskosten sind zu veröffentlichen. Und die wirtschaftliche Gebarung der Ökostromanlagen-Betreiber, die nach dem ÖSG gefördert werden, sind regelmäßig zu überprüfen.
- Auch eine mehrjährige Festlegung der Einspeisetarife wird von der AK abgelehnt, da damit nicht auf geänderte wirtschaftliche und technologische Bedingungen reagiert werden kann. Weiters besteht die Gefahr von Überförderungen.
- Die Forderung im ggst Antrag nach Anhebung des Deckels auf 21 Mio Euro ist nicht verständlich. Die Förderung beträgt derzeit 21 Mio Euro jährlich (zusätzliches Unterstützungsvolumen) und soll nach dem Begutachtungsentwurf zum Ökostromgesetz umgerechnet auf 30 Mio Euro erhöht werden.

Die AK spricht sich auch gegen eine Anhebung der Tariflaufzeit von Altanlagen (aus dem Jahr vor 2003) von 10 Jahre auf 15 Jahre aus. Damit würden Gelder, die für die Förderung neuer Technologien benötigt werden, für die Förderung alter Anlagen verbraucht werden. Es sollte der Grundsatz gelten – Förderdauer ist Förderzeit.